

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.07.2022

Kita-Zuweisungen/Plätze von Flüchtlingskindern für das neue Kitajahr 2022/2023

A. Problem

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW)

Kita-Zuweisungen/Plätze von Flüchtlingskindern für das neue Kitajahr 2022/2023.

Ich frage den Senat:

1. Wie viele minderjährige Flüchtlingskinder werden für das Kitajahr 2022/2023 in Bremer Kindertagesstätten, prozentual nach deren Stadtteilen und Herkunft, aufgenommen?
2. Wie viele dieser Kinder werden wohnungsnah einen Kitaplatz erhalten, dieses bitte prozentual sowie nach den Stadtteilen in denen diese Kinder einen Platz erhalten, aufschlüsseln?
3. Wie viele dieser Kinder brauchen eine Sprachförderung, wie wird diese durchgeführt und falls nicht, warum nicht?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen des Verfahrens zur Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhebt die Stadtgemeinde Bremen nur die für die Aufnahmeentscheidung relevanten Daten. Der Aufenthaltstitel eines Kindes zählt nicht zu den relevanten Daten und wird folglich auch nicht erhoben. Aus diesem Grund können die Fragen 1 und 2 nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Alle fünfjährigen Kinder nehmen am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teil, sofern sie in Bremen einen gemeldeten Wohnsitz haben. Dabei ist aus den Begleitdokumenten nicht zu entnehmen, ob es sich dabei um ein Kind mit geflüchteten Status handelt. Daher kann eine Aussage zum Sprachförderbedarf bei geflüchteten Kindern nicht getroffen werden.

Die Sprachförderung findet in den Kitas für alle Kinder unabhängig ihres Status‘ alltagsintegriert und für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und additiv statt. Außerhalb der Kita werden in den Quartieren niederschwellige Angebote zur Entwicklungsförderung mit alltagsintegrierter Sprachförderung und im Jahr vor der Einschulung für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf mit alltagsintegrierter und additiver Sprachförderung aufgebaut.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung in der Presse ist nicht vorgehsehen.

Der Veröffentlichung im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 04.07.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage des Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW) in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.